

**550. Gymnasium, Rektorat.** Der Erziehungsrat beantragt, es sei Herrn Prof. E. Spillmann für die Führung

der Rektoratsgeschäfte an Stelle des erkrankten Herrn Rektor Dr. J. Boßhart für das abgelaufene Winterhalbjahr eine Entschädigung von Fr. 300 auszurichten. Nach den eingegangenen Berichten ist berechnigte Hoffnung vorhanden, daß Herr Rektor Dr. Boßhart seine Funktionen im Laufe des Monats Mai wieder aufzunehmen in der Lage sein werde, wenn auch vorläufig nur in beschränktem Umfange.

Im fernern beantragt der Erziehungsrat, es möchte Herrn Prof. Dr. W. v. Wyß, der seit Beginn des II. Schulquartals des abgelaufenen Schuljahres die Funktionen des Prorektors besorgt hat, eine Entschädigung von Fr. 150 ausgerichtet werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Herr Prof. E. Spillmann erhält für die Ausübung der Rektoratsfunktionen am Gymnasium im Winterhalbjahre 1904/5 eine Entschädigung von Fr. 300.

II. Herrn Prof. Dr. W. v. Wyß wird für die Ausübung der Funktionen des Prorektors in der Zeit vom Beginne des II. Schulquartals bis Schluß des Schuljahres 1904/5 eine Entschädigung von Fr. 150 gesprochen.

III. Mitteilung an die Erziehungsdirektion zum Vollzug (aus Titel VIII. D. 1) und an die Herren Prorektor Spillmann und Prof. Dr. W. v. Wyß.